

29.10.2013

Service des WSI-Tarifarchivs:

Wer bekommt Weihnachtsgeld - was sehen die Tarifverträge vor?

Rund 54 Prozent der Beschäftigten erhalten eine Jahressonderzahlung in Form eines Weihnachtsgeldes. Rund 17 Prozent bekommen eine Gewinnbeteiligung und 21 Prozent erhalten sonstige Sonderzahlungen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Online-Umfrage der Internetseite www.lohnspiegel.de, die vom WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird und an der sich rund 15.000 Beschäftigte beteiligt haben. Die Analyse der Befragungsdaten, die im Zeitraum von Juli 2012 bis August 2013 erhoben wurden, zeigt, dass die Chancen ein Weihnachtsgeld zu erhalten, ungleich verteilt sind:

- **West/Ost:** Nach wie vor gibt es Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Westdeutschland bekommen 58 Prozent, in Ostdeutschland 39 Prozent der Beschäftigten ein Weihnachtsgeld.
- **Männer/Frauen:** Frauen erhalten seltener Weihnachtsgeld als Männer. Bei den Frauen sind es 51 Prozent, bei den Männern dagegen 57 Prozent.
- **(Un)befristet Beschäftigte:** Beschäftigte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen zu 56 Prozent ein Weihnachtsgeld, befristet Beschäftigte nur zu 45 Prozent.
- **Tarifbindung:** Eindeutig profitieren die Beschäftigten von einer Tarifbindung ihres Arbeitgebers. Beschäftigte mit Tarifbindung erhalten zu 71 Prozent ein Weihnachtsgeld, Beschäftigte ohne Tarifbindung dagegen nur zu 41 Prozent.
- **Gewerkschaftsmitglieder:** Mitglieder einer Gewerkschaft stehen sich besser. 64 Prozent von ihnen erhalten Weihnachtsgeld, Nichtmitglieder dagegen nur zu 52 Prozent.

Grundsätzlich sehen in den meisten Wirtschaftszweigen die geltenden Tarifverträge ein Weihnachtsgeld vor. Dies zeigt die Auswertung des WSI-Tarifarchivs. Es wird überwiegend als fester Prozentsatz vom Monatseinkommen berechnet (siehe die ausführliche Tabelle im Anhang dieser Pressemitteilung). Die in den einzelnen Tarifverträgen festgelegten Prozentsätze haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Dort, wo die Tarifabschlüsse dieses Jahr höher ausgefallen sind, steigen auch die tariflichen Weihnachtsgelder stärker. Die Spanne reicht von plus 2,5 Prozent im Bankgewerbe, über 2,8 Prozent im öffentlichen Dienst (Gemeinden) und 3,0 Prozent unter anderem in den Bereichen Textilindustrie, Holz- und Kunststoffverarbeitung, Papierverarbeitung, 3,2 Prozent im Versicherungsgewerbe und im westdeutschen Bauhauptgewerbe bis zu 3,4 Prozent in der Metallindustrie. In einer Reihe von Branchen bleiben die Beträge unverändert.

Ein im Vergleich prozentual hohes Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bankgewerbe, in der Süßwarenindustrie, in der westdeutschen Chemieindustrie sowie in der Druckindustrie (95 bis 100 Prozent eines Monatseinkommens). Darunter liegen unter anderem die Bereiche Versicherungen (80 Prozent), Einzelhandel (West, 62,5 Prozent) sowie Metallindustrie (West, 55 Prozent). Im öffentlichen Dienst (Gemeinden, West) beträgt das Weihnachtsgeld je nach Vergütungsgruppe zwischen 60 und 90 Prozent. In vielen Bereichen haben die Beschäftigten in den neuen Ländern mittlerweile gleichgezogen.

Weniger als ihre KollegInnen im Westen erhalten die Ost-Beschäftigten z. B. in den Bereichen Chemie (65 Prozent), öffentlicher Dienst (Gemeinden, 45 - 67,5 Prozent) und Metallindustrie (50 Prozent). Kein Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe Ost und im Gebäudereinigerhandwerk.

In absoluten Euro-Beträgen reicht das Weihnachtsgeld für die mittlere Vergütungsgruppe in Westdeutschland von 250 Euro für die Arbeiter in der bayerischen Landwirtschaft über 1.501 Euro für die Arbeiter im westdeutschen Bauhauptgewerbe bis zu 2.994 Euro für die Arbeitnehmer in der nordrhein-westfälischen Energieversorgung. In Ostdeutschland fallen die Beträge in der Mehrzahl der Tarifgebiete niedriger aus (siehe Tabelle im Anhang dieser Pressemeldung).

Für Beamtinnen und Beamte bestehen für die Sonderzahlung im Rahmen der Besoldung jeweils gesonderte gesetzliche Regelungen für den Bund und die einzelnen Bundesländer. Zum Teil wurde hier die Sonderzahlung vor einigen Jahren in die laufende monatliche Besoldung integriert.

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Reinhard Bispinck

Leiter WSI-Tarifarchiv

Tel.: 0211/7778-232

E-Mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de

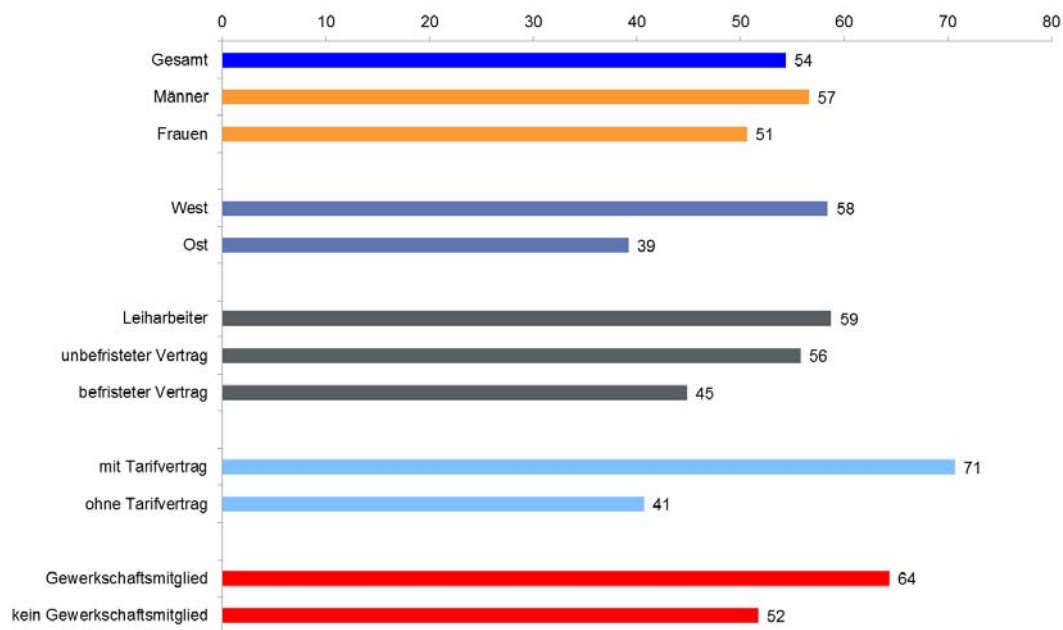
Rainer Jung

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Wer erhält Weihnachtsgeld? Angaben der Beschäftigten in %



Erhebungszeitraum: Juli 2012 – August 2013

Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank – www.lohnspiegel.de

Tarifliche Jahressonderzahlung 2013 in West und Ost

- in % eines Monatseinkommens -

Tarifbereich	West		Ost	
	Anspruch in %	Anspruch mittl. Gruppe E in €	Anspruch in %	Anspruch mittl. Gruppe E in €
Landwirtschaft Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	Arb.: 250 €	L: 250	256 € ¹	L: 256 G: 256
Steinkohlenbergbau alle West-Bereiche	2.156 € ²	L: 2.000 G: 2.000	-	-
Energieversorgung NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50 - 100 ³	E: 2.994 ⁴	100	E: 2.707
Eisen- und Stahlindustrie (außer Saarland)/Ost	110 ⁵	L: 2.225 G: 2.487	110 ⁵	L: 2.225 G: 2.487
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	95 ⁶	E: 2.949	65 ⁶	E: 1.916
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland/Ost	110	E: 2.629	100 ⁷	E: 2.193
Metallindustrie Nordwürttemberg-Nordbaden/Sachsen	25 - 55	E: 1.542 ⁸	20 - 50	E: 1.244 ⁸
Kfz-Gewerbe NRW/Thüringen	20 - 50 ⁹	E: 1.015 ⁸	20 - 50	E: 1.028 ¹⁰
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5 ¹¹	L: 1.382 G: 1.635	60	E: 1.247
Papier u. Pappe verarbeitende Industrie West (Ang.: Hessen)/Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	95	L: 2.228 G: 2.574	95	L: 2.219 G: 2.574
Druckindustrie (Ang.: Schleswig-Holstein/Hamburg)	95	L: 2.382 G: 2.517	95	L: 2.382 G: 2.517
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück/Ost	100	L: 2.039 G: 2.829	60	E: 1.241
Bekleidungsindustrie (L/G: Bayern)	82,5	L: 1.707 G: 2.273	tarifloser Zustand	
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg/Ost	100	E: 2641 ¹²	100	E: 2.506
Bauhauptgewerbe	Arb.: 93 GTL ^{13,14} Ang.: 55 ¹³	L: 1.501 ¹⁵ G: 1.245 ¹⁴	- ¹⁶ - ¹⁵	- -
Großhandel NRW/Sachsen-Anhalt	434 €	434	256 €	256
Einzelhandel NRW/Brandenburg	62,5	L: 1.619 G: 1.405	50	L: 1.105 G: 1.107
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁷	100	2.158	100	2.158
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen/Brandenburg ¹⁸	30 - 40	L: 759/778 ^{19,20} G: 916	89,48-460,16 €	L: 460,16 G: 460,16
Bankgewerbe	100	E: 2.887 ²¹	100	E: 2.887 ²⁰
Versicherungsgewerbe	80	E: 2.227	80	E: 2.227
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern/Sachsen	50	E: 992	499 €	499
Gebäudereinigerhandwerk Arbeiter	-	-	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	60 - 90	E: 2.321 ^{22, 23}	45 - 67,5	E: 1.741 ^{21, 22}

-
- 1) Zuzüglich 7,70 € pro Betriebszugehörigkeitsjahr.
 - 2) Davon 156 € bei Urlaubsantritt.
 - 3) Zahlung einer 14. Vergütung von 1.000/500 € (Garantiebetrag) für bis zum 30.06.06/ab 01.07.06 beschäftigte AN. Weitere Ausgestaltung durch Betriebsparteien (dabei Änderung des Garantiebetrages für ab 01.07.06 eingestellte AN möglich).
 - 4) Ab 2. J. BZ.
 - 5) Inkl. Urlaubsgeld.
 - 6) Änderung durch BV auf max. 125/95 % bzw. mind. 80/50 % (West/Ost) eines ME möglich.
 - 7) Ohne Berücksichtigung der Angleichung auf 96 % des Niveaus im Tarifgebiet Hessen bis 01.04.20 sowie der künftigen analogen Erhöhungen.
 - 8) Nach 3 J. BZ.
 - 9) Durch freiwillige BV Möglichkeit zur erfolgsabhängigen Gestaltung in einer Bandbreite von +85/-70%.
 - 10) Nach 4 J. BZ.
 - 11) Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 37,5 - 77,5 % von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes abhängig zu machen.
 - 12) Durch freiwillige BV kann die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 70 - 130 % an den Unternehmenserfolg gekoppelt werden; Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts des variablen Teils möglich.
 - 13) GTL = Gesamttarifstundenlohn.
 - 14) Zahlbar je zur Hälfte im November und April.
 - 15) Ohne Berlin-West.
 - 16) Berlin-Ost: prozentualer Anspruch wie West.
 - 17) Hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; ohne Lokomotivführer.
 - 18) Speditionen und Logistik.
 - 19) Nach 6 J. BZ.
 - 20) Kraftfahrer auf Basis einer 39-/40-Stunden-Woche.
 - 21) Ohne Genossenschaftsbanken. Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 90 - 120 % vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen; Verschiebung der Auszahlung des variablen Teils in die ersten 6 Mon. des darauf folgenden Kalenderjahres möglich.
 - 22) EntgGr. 5 (90/67,5 % West/Ost).
 - 23) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.10.2013